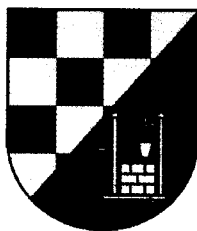


Besuchen Sie uns im Internet:
www.rinzenberg.de



Ortsgemeinde Rinzenberg

Der Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Rinzenberg · Hochwaldstraße 12 · 55767 Rinzenberg

1. Mitglieder des Ortsgemeinderates

Herrn Erster Beigeordneter Siegfried Blunz

Frau Beigeordnete Brunhilde Gordner

Herrn Karl-Heinrich Bruch

Herrn Wolfgang Lengler

Herrn Udo Rennwanz

Herrn Rainer Ries

Herrn Reinhard Schäfer

Herrn Thomas Störnal

2. Herrn Bürgermeister Dr. Bernhard Alscher o.V.i.A.

Sven Becker

Hochwaldstraße 12

55767 Rinzenberg

Telefon 06782 – 109817

Fax: 06782 - 1096416

Mobil 0160 - 8423430

E-Mail: ortsgemeinde@rinzenberg.de

URL: www.rinzenberg.de

21.11.2013

Einladung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrte Herren,

ich lade Sie zu einer Sitzung des Ortsgemeinderates

**am Mittwoch, 27. November 2013
in das Gemeinschaftshaus, Hochwaldstr. 30a, in Rinzenberg**

ein.

Tagesordnung:

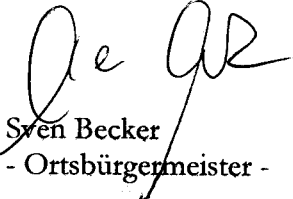
nichtöffentlicher Teil: (Beginn 19.00 Uhr)

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

öffentlicher Teil: (Beginn 19:30 Uhr)

1. Verabschiedung des langjährigen Gemeindegewerks
2. Ausbau der Verkehrsanlage „Buchenweg“; Straßenbeleuchtung
3. Nebenvereinbarung zum Konzessionsvertrag
4. Anpassung der Realsteuerhebesätze
5. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen


Sven Becker
- Ortsbürgermeister -

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Nr. 1

Der Ortsgemeinderat besteht aus 9 Mitgliedern

Anwesend waren:

a) **Vorsitzender**

Sven Becker
(Ortsbürgermeister)
nicht gewähltes Mitglied des Ortsgemeinderates

b) **Ratsmitglieder**

Siegfried Blunz
(Erster Beigeordneter)
Brunhilde Gordner
(Beigeordnete)
Karl-Heinrich Bruch
Wolfgang Lengler
Udo Rennwanz
Rainer Ries
Reinhard Schäfer
Thomas Störnäl

c) auf Einladung

Verhandelt zu Rinzenberg, Gemeinschaftshaus (Saal)
(Sitzungsort und -raum)

am Mittwoch, 27. November 2013

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr – Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

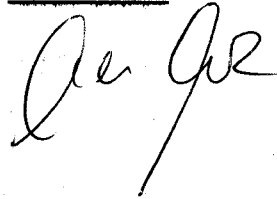
In der heutigen öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates, zu der die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung vom 21.11.2013 in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, stand Folgendes zur Beratung und Beschlussfassung an:

Verabschiedung des langjährigen Gemeindegewerks

Sachverhalt:

Herr Lothar Saar war von 1997 bis 31.10.2013 als Gemeindegewerks tätig und hat seine Aufgaben sehr engagiert mit Fleiß, Tatkraft und eigenen Ideen zur vollsten Zufriedenheit erledigt. Die Gemeindegewerksstücke - ob Spielplatz, Friedhof, Weiheranlage oder Gemeinschaftshaus - wurden in den 16 Jahren von ihm vorbildlich gehegt und gepflegt. Er arbeitete immer sehr selbständig und hat oftmals seinen grünen Daumen bewiesen. Ortsbürgermeister Sven Becker bedankte sich bei Herrn Saar für die geleistete Arbeit mit einer Urkunde und wünschte ihm eine gute Zeit bei bester Gesundheit. Als besonderes Abschiedsgeschenk wurde eine Gartenbank, auf der er seinen Ruhestand genießen kann, überreicht. Seine Frau Renate wurde mit einem Blumenstrauß bedacht.

Vorsitzender



Schriftführer



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Nr. 2

Der Ortsgemeinderat besteht aus 9 Mitgliedern

Anwesend waren:

a) **Vorsitzender**
Sven Becker
(Ortsbürgermeister)
nicht gewähltes Mitglied des Ortsgemeinderates

b) **Ratsmitglieder**
Brunhilde Gordner
(Beigeordnete)
Karl-Heinrich Bruch
Wolfgang Lengler
Udo Rennwanz
Reinhard Schäfer
Thomas Störmal

von Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO ausgeschlossen:
Siegfried Blunz
(Erster Beigeordneter)
Rainer Ries

c) auf Einladung

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 Stimmen
dagegen: 0 Stimmen
enthalten: 0 Stimmen
ungültig: 0 Stimmen

Verhandelt zu Rinzenberg, Gemeinschaftshaus (Saal)
(Sitzungsort und -raum)

am Mittwoch, 27. November 2013

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr – Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates, zu der die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung vom 21.11.2013 in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, stand Folgendes zur Beratung und Beschlussfassung an:

Ausbau der Verkehrsanlage „Buchenweg“; Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 24.10.2012 hat die Ortsgemeinde den Ausbau der Verkehrsanlage „Buchenweg“ beschlossen. Die OIE AG hat der Ortsgemeinde nun einen ersten Plan für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage im Buchenweg vorgelegt.

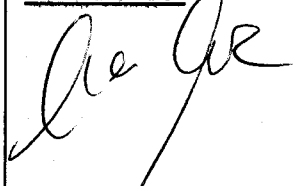
Von Seiten der OIE werden zwei Varianten vorgeschlagen. Zum einen eine 5m-Anlage (Lichtpunkthöhe 5m) mit 5 LED-Leuchten oder eine 6m-Anlage (Lichtpunkthöhe 6m) mit 4 LED-Leuchten. Bei beiden Varianten stehen unterschiedliche Leuchtenfabrikate zur Auswahl.

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss.

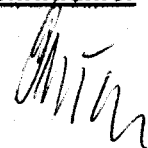
Beschluss:

Der Ortsgemeinderat entscheidet sich für eine 6m-Anlage mit 4 LED-Leuchten. Die Leuchten sollen sich am Design der Leuchten im Neubaugebiet orientieren (Fabrikat Trilux). Der Ortsbürgermeister wird beauftragt bei der OIE AG ein konkretes Angebot anzufordern.

Vorsitzender



Schriftführer



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Nr. 3

Der Ortsgemeinderat besteht aus 9 Mitgliedern

Anwesend waren:

a) **Vorsitzender**

Sven Becker
(Ortsbürgermeister)
nicht gewähltes Mitglied des Ortsgemeinderates

b) **Ratsmitglieder**

Siegfried Blunz
(Erster Beigeordneter)
Brunhilde Gordner
(Beigeordnete)
Karl-Heinrich Bruch
Wolfgang Lengler
Udo Rennwanz
Rainer Ries
Reinhard Schäfer
Thomas Störnäl

c) **auf Einladung**

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 0 Stimmen
enthalten: 0 Stimmen
ungültig: 0 Stimmen

Verhandelt zu Rinzenberg, Gemeinschaftshaus (Saal)
(Sitzungsort und -raum)

am Mittwoch, 27. November 2013

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr – Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates, zu der die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung vom 21.11.2013 in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, stand Folgendes zur Beratung und Beschlussfassung an:

Nebenvereinbarung zum Konzessionsvertrag

Sachverhalt:

Neben der Zahlung von Konzessionsabgaben gewährt die OIE einen Preisnachlass für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Die OIE erfüllt den Rabattanspruch gegenüber der Gemeinde durch eine Gutschrift. Diese Gutschrift erfolgt unabhängig davon, welcher Lieferant die Versorgung der gemeindeeigenen Lieferstellen durchführt.

Mit der 3. Bündelausschreibung des GStB haben wir ab dem Jahr 2014 einen Wechsel des Stromanbieters für Normalstrom. In diesem Zusammenhang wurden wir über die Möglichkeit informiert, dass der Abzug des 10%igen Gemeinderabatts wie bisher durch das sog. Erstattungs- oder Gutschriftsmodell oder durch das sog. Abzugs- oder Abtretungsmodell durchgeführt werden kann. Um mehr Transparenz bei der Konzessionsabwicklung zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, auf das Abzugs- oder Abtretungsmodell zu wechseln. Der Rabatt soll demnach zukünftig direkt bei der entsprechenden Rechnung abgezogen werden. Nach Angaben des Gemeinde- und Städtebundes ist dieser Wechsel dem Konzessionsvertragspartner anzuzeigen bzw. entsprechend zu verhandeln.

Beschluss:

Der vorliegenden Nebenvereinbarung zum Konzessionsvertrag wird zugestimmt.

Vorsitzender

Schriftführer

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Nr. 4

Der Ortsgemeinderat besteht aus 9 Mitgliedern

Anwesend waren:

a) Vorsitzender

Sven Becker
(Ortsbürgermeister)
nicht gewähltes Mitglied des Ortsgemeinderates

b) Ratsmitglieder

Siegfried Blunz
(Erster Beigeordneter)
Brunhilde Gordner
(Beigeordnete)
Karl-Heinrich Bruch
Wolfgang Lengler
Udo Rennwanz
Rainer Ries
Reinhard Schäfer
Thomas Störnäl

c) auf Einladung

Verhandelt zu Rinzenberg, Gemeinschaftshaus (Saal)
(Sitzungsort und -raum)

am Mittwoch, 27. November 2013

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr – Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates, zu der die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung vom 21.11.2013 in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, stand Folgendes zur Beratung und Beschlussfassung an:

Anpassung der Realsteuerhebesätze

Sachverhalt:

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat durch Gesetz vom 08.10.2013 eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2014 mit nicht unerheblichen Auswirkungen auf die Finanzkraft der Kommunen beschlossen. Begründet ist die Gesetzesänderung im Urteil des Verfassungsgerichtes vom 14.02.2012. Das Land hat einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung zu leisten. Neben Änderungen in den Schlüsselzuweisungen (u. a. steigt die Finanzausgleichsmasse leicht an und das Volumen der Schlüsselzuweisungen A wird angehoben) wurden auch Anhebungen bei den Nivellierungssätzen zum 01.01.2014 beschlossen.

Die Anhebung der Nivellierungssätze für die Realsteuern ab 2014 sieht wie folgt aus:

- Grundsteuer A von 285 auf 300 v.H.
- Grundsteuer B von 338 auf 365 v.H.
- Gewerbesteuer von 352 auf 365 v. H.

Zur Info: Hebesätze der Gemeinde Rinzenberg in 2013

- Grundsteuer A: 300 v.H.
- Grundsteuer B: 340 v.H.
- Gewerbesteuer: 360 v. H.

Bei der Bestimmung der Steuerkraft der Gemeinde spielen die Nivellierungssätze eine zentrale Rolle. Die jeweiligen Einnahmen der Gemeinde aus der Grund- und Gewerbesteuer werden nicht einfach als Absolutbeträge miteinander verglichen, sondern auch durch die Einwohnerzahl dividiert und anschließend durch den jeweiligen landeseinheitlichen Nivellierungssatz geteilt. Dadurch wird vermieden, dass eine Gemeinde mit besonders niedrigen Hebesätzen ihre eigenen Einwohner und Unternehmer schont und sich die niedrige Steuerkraft durch die Solidargemeinschaft im Wege des Finanzausgleichs aufbessern lässt. Gleichzeitig werden Kommunen mit hohen Hebesätzen nicht dafür „bestraft“, also von Schlüsselzuweisungen ausgeschlossen, dass sie ihre eigenen Einwohner und Unternehmer zur Zahlung hoher Steuern verpflichten. Durch die einheitlichen Nivellierungssätze wird eine Einnahmesituation simuliert, die entstehen würde, wenn jede Gemeinde über den gleichen Hebesatz verfügen würde.

Für die Ortsgemeinde Rinzenberg hat die Änderung des LFAG, hier im Besonderen die Anhebung der Nivellierungssätze folgende finanzielle Auswirkungen:

Grundsteuer A:

Eine Proberechnung zeigt, dass in 2013 von Steuereinnahmen in Höhe von 3.627,33 Euro bei einem Hebesatz von 300 v. H. und Nivellierungssatz von 285 v. H. 560,42 Euro bei der Gemeinde verbleiben, der Großteil von 89 % (Kreis- und Verbandsgemeindeumlage) in Höhe von 3.066,91 Euro wird weitergeleitet. Die Anhebung des Nivellierungssatzes auf 300 v. H. ab 2014 und ohne Hebesatzänderung durch die Gemeinde würde bedeuten, dass statt 560,42 Euro nur noch 399,01 Euro bei der Gemeinde verbleiben. Ein Minus in Höhe von 161,42 Euro. Die Anhebung des Nivellierungssatzes auf 300 v. H. ab 2014 und eine Anhebung des Hebesatzes durch die Gemeinde auf 315 v. H. würde bedeuten, dass 580,37 Euro bei der Gemeinde verbleiben, ein Plus in Höhe von 19,95 Euro.

Grundsteuer B:

Bei der Grundsteuer B hat die Gemeinde Ortsgemeinde derzeit einen Hebesatz von 340 v.H. Der Nivellierungssatz beträgt 338 v.H. Tatsächliche Einnahmen in Höhe von 17.828,21 Euro stehen Umlagen in Höhe von 15.773,77 Euro gegenüber, somit verbleiben nach der bisherigen Berechnung 2.054,44. Die Anhebung des Nivellierungssatzes auf 365 v. H. ab 2014 und ohne Hebesatzänderung durch die Gemeinde würde bedeuten, dass statt 2.054,44 Euro nur noch 794,40 Euro bei der Gemeinde verbleiben. Ein Minus in Höhe von 1.260,03 Euro. Die Anhebung des Nivellierungssatzes auf 365 v. H. ab 2014 und eine Anhebung des Hebesatzes durch die Gemeinde in gleicher Höhe würde bedeuten, dass 2.105,30 Euro bei der Gemeinde verbleiben, ein Plus in Höhe von 50,86 Euro. Die Anhebung des Nivellierungssatzes auf 365 v. H. ab 2014 und eine Anhebung des Hebesatzes durch die Gemeinde auf 367 v. H. würde bedeuten, dass 2.210,17 Euro bei der Gemeinde verbleiben, ein Plus in Höhe von 155,73 Euro.

Gewerbsteuer:

Bei der Gewerbesteuer hat die Gemeinde Ortsgemeinde derzeit einen Hebesatz von 360 v.H. Der Nivellierungssatz beträgt 352 v.H. Voraussichtliche Einnahmen werden in 2013 in Höhe von 3.790,40 Euro erzielt. Bei der Gemeinde verbleiben 491,91 Euro (12,98 %). Die Anhebung des Nivellierungssatzes auf 365 v. H. ab 2014 und ohne Hebesatzänderung durch die Gemeinde würde bedeuten, dass statt 491,91 Euro nur noch 370,09 Euro (entspricht 9,76 %) bei der Gemeinde verbleiben. Ein Minus in Höhe von 121,82 Euro. Die Anhebung des Nivellierungssatzes auf 365 v. H. ab 2014 und eine Anhebung des Hebesatzes durch die Gemeinde in gleicher Höhe würde bedeuten, dass 422,73 Euro bei der Gemeinde verbleiben, ein Minus in Höhe von 69,17 Euro. Die Anhebung des Nivellierungssatzes auf 365 v. H. ab 2014 und eine Anhebung des Hebesatzes durch die Gemeinde auf 373 v. H. würde bedeuten, dass 506,97 Euro bei der Gemeinde verbleiben, ein Plus in Höhe von 15,06 Euro.

Insgesamt bedeutet dies, dass die Gemeinde Rinzenberg ohne Hebesatzänderung in 2014 in den folgenden Haushaltsjahren jeweils ca. 1.500 Euro weniger zur Verfügung hätte, als dies zurzeit der Fall ist. Bei einer Hebesatzanhebung auf die Höhe der Nivellierungssätze beziffert sich der Gesamtverlust auf ca. 180 Euro. Wenn die Hebesätze im gleichen Verhältnis steigen wie die

Nivellierungssätze käme es zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 190 Euro.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es gerade auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde bei Zuschussanträgen nicht vereinbar ist, die Hebesätze zu belassen. Insbesondere müssen bei Zuschussanträgen die ureigenen Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde ausgeschöpft werden. Dies ist in der Regel dann zu bejahen, wenn die Hebesätze zumindest die Höhe der Nivellierungssätze erreichen. Ansonsten drohen negative Folgen bis hin zur Versagung oder Reduzierung von Zuschüssen. Daher wird vorgeschlagen, die Hebesätze zumindest auf das Niveau der Nivellierungssätze anzuheben. Eine Anhebung des Hebesatzes über den Nivellierungssatz bedeutet für die Ortsgemeinde über freie Mittel zu verfügen, die nicht in der Umlageberechnung Berücksichtigung finden. Angesichts des vorhandenen strukturellen Defizits ist auch die Möglichkeit einer Einnahmeverbesserung durch eine höhere Anhebung in der Ratsentscheidung zu berücksichtigen.

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

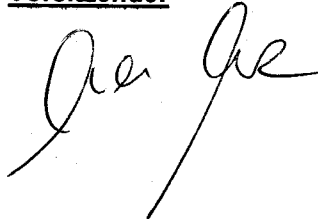
dafür: 9 Stimmen
dagegen: 0 Stimmen
enthalten: 0 Stimmen
ungültig: 0 Stimmen

Beschluss:

Die Hebesätze werden an die Nivellierungssätze angepasst, d.h. die Steuersätze für die Gemeindesteuern für die Haushaltsjahre 2014/15 werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A unverändert auf 300 v.H.
- Grundsteuer B steigt von 340 auf 365 v.H.
- Gewerbesteuer steigt von 360 auf 365 v. H.

Vorsitzender



Schriftführer



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Nr. 5

Der Ortsgemeinderat besteht aus 9 Mitgliedern

Anwesend waren:

a) Vorsitzender

Sven Becker
(Ortsbürgermeister)
nicht gewähltes Mitglied des Ortsgemeinderates

b) Ratsmitglieder

Siegfried Blunz
(Erster Beigeordneter)
Brunhilde Gordner
(Beigeordnete)
Karl-Heinrich Bruch
Wolfgang Lengler
Udo Rennwanz
Rainer Ries
Reinhard Schäfer
Thomas Störnäl

c) auf Einladung

Verhandelt zu Rinzenberg, Gemeinschaftshaus (Saal)
(Sitzungsort und -raum)

am Mittwoch, 27. November 2013

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr – Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates, zu der die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung vom 21.11.2013 in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, stand Folgendes zur Beratung und Beschlussfassung an:

Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsbürgermeister machte folgende Mitteilungen:

Steuerung der Regional- und Dorffinnenentwicklung durch aktives Flächenmanagement der Verbandsgemeinde Birkenfeld

Ein Teil des o.a. Projektes war die Erstellung eines Leerstands- und Freiflächenkatasters für jede Ortsgemeinde. Der Ortsbürgermeister hat eine für den internen Gebrauch bestimmte Übersichtskarte erhalten, auf der die ermittelten Leerstände, die potentiellen Leerstände und die Freiflächen verzeichnet sind. Um das erstellte Kataster in Zukunft aktuell zu halten, sind monatlich Änderungen an die Verwaltung mitzuteilen.

Neuwahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr

Die Position des stellvertretenden Wehrführers muss neu besetzt werden. Aus diesem Grund wird am 16.12.2013 im Kreise der Feuerwehrkameraden neu gewählt.

OIE Klimaschutzpreis 2013

Am 09.12.2013 wird der OIE-Klimaschutzpreis auf Vorschlag der Ortsgemeinde an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr verliehen.

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge 2013

Rudi Thees hat die Sammlung in diesem Jahr durchgeführt. Es wurde ein Sammlungsergebnis von 248,30 Euro erzielt. Der Ortsbürgermeister bedankte sich bei Rudi Thees und allen Spenderinnen und Spendern.

Seniorenfeier

Am 04.12.2013 findet um 15 Uhr im Gemeinschaftshaus die diesjährige Seniorenfeier statt, zu der alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren persönlich eingeladen wurden.

Ratsmitglied Wolfgang Lengler (Wehrführer Freiwillige Feuerwehr) teilte mit, dass im Rahmen der am 18.10.2013 stattfindenden Ehrenzeichenverleihung der Feuerwehren der Verbandsgemeinden Birkenfeld und Baumholder die Rinzenberger Feuerwehrkameraden Rainer Ries, Bernard Suzeau, Winfried Porcher und Helmut Rothfuchs altersbedingt aus dem aktiven Feuerwehrdienst verabschiedet wurden.

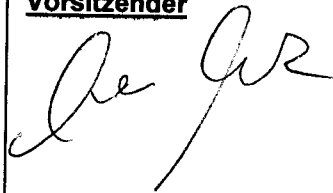
Der **Erste Beigeordnete Siegfried Blunz** wies auf die Jahreshauptversammlung der Sportgemeinschaft Rinzenberg am 29.11.2013 um 19 Uhr im Gemeinschaftshaus hin. In der Versammlung finden anlässlich des 25jährigen Vereinsjubiläums auch Mitgliederehrungen statt.

Ratsmitglied Thomas Störnäl hat zwei Anfragen von Bürgern erhalten. Zum Einen wurde gefragt, ob man in Rinzenberg nicht einen Bücherbaum einrichten kann. Ein Baum dient als Tauschplatz für Bücher. Es werden dort Bücher (wasserdicht verpackt) hinterlegt, die man einfach mitnehmen kann und nach dem Lesen wieder dort ablegt. In einem Ort wurde eine alte Telefonzelle zum Büchertauschplatz umfunktioniert.

Zum Anderen wurde gefragt, ob unter der Linde an der Ecke Hochwaldstraße/Am Brunnen eine Rundbank aufgestellt werden kann.

Von Ortsbürgermeister und Rat werden beide Ideen für gut befunden. Der Ortsbürgermeister schlägt vor, diese im Rahmen der Dorfmoderation, die im nächsten Jahr beginnen soll, wieder aufzugreifen, weil dann auch Zuschüsse dafür beantragt werden können.

Vorsitzender



Schriftführer

